

Gebührensatzung

für die Benutzung des Freibades der Verbandsgemeinde Saale–Wipper in Alsleben (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 11 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades in Alsleben (Saale) beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren sind je nach ihrer Art entweder an der Kasse oder beim Aufsichtspersonal zu entrichten. Die Karten sind sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen dem Personal des Freibades vorzuzeigen.
- (3) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, für verloren gegangene oder anderweitig abhanden gekommene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Ein Umtausch, eine Inzahlungnahme bzw. Erstattung nicht verbrauchter Karten ist grundsätzlich nicht möglich. Für verlorene Mehrfachkarten wird kein Ersatz geleistet. Namenbezogene Saisonkarten sind auf andere Personen nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Nutzung einer Saisonkarte wird diese eingezogen und verliert ihre Gültigkeit. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist nicht möglich.
- (4) Wird der Badebetrieb aus besonderen Gründen vorübergehend, ganz oder teilweise gesperrt, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.
- (5) Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

§ 2 Gebührenarten / Gebührenhöhe

- (1) Für die Benutzung des Freibades werden die folgenden Gebühren erhoben:

Eintrittskarte (beschränkt sich auf den Lösungstag / bei Verlassen des Freibades erlischt die Gültigkeit)

- | | |
|---|----------|
| a) Kinder unter 3 Jahren | frei |
| b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre sowie Ermäßigte nach Absatz 2 | 2,50 EUR |
| c) Personen ab 17 Jahren | 4,50 EUR |

Familieneintrittskarte

- | | |
|---|-----------|
| a) für 2 Erwachsene und 2 Kinder (vom 3. bis einschließlich 16 Jahre) | 11,00 EUR |
| b) jedes weitere Kind | 1,00 EUR |

Feierabend-Karte (für die einmalige Benutzung am Lösungstag / zwei Stunden vor Schließung)

- | | |
|---|----------|
| a) Kinder unter 3 Jahren | frei |
| b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre sowie Ermäßigte nach Absatz 2 | 1,50 EUR |
| c) Personen ab 17 Jahren | 3,00 EUR |

12er Blockkarte (für 12-malige Benutzung des Bades in der Saison – Lösungstag)

- | | |
|---|-----------|
| a) Kinder unter 3 Jahren | frei |
| b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre sowie Ermäßigte nach Absatz 2 | 25,00 EUR |
| c) Personen ab 17 Jahren | 50,00 EUR |

Jahreskarte (für die Dauer einer Saison)

- | | |
|---|------------|
| a) Kinder unter 3 Jahren | frei |
| b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre sowie Ermäßigte nach Absatz 2 | 60,00 EUR |
| c) Personen ab 17 Jahren | 115,00 EUR |

Familiendauerkarte (für die Dauer einer Saison)

- | | |
|---|------------|
| a) für 2 Erwachsene und alle im Haushalt lebenden Kinder* | 250,00 EUR |
| b) für 1 Erwachsenen und alle im Haushalt lebenden Kinder | 150,00 EUR |

*Die Karte gilt für max. zwei Erwachsene, die zum Zeitpunkt des Kartenerwerbs in einem Haushalt amtlich gemeldet sind und den in diesem Haushalt zum Zeitpunkt des Kartenerwerbs amtlich gemeldeten Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Name und Anschrift der Personen (Erwachsene und Kinder) sind auf der Familienkarte erfasst. Nachweise sind auf Verlangen vom Karteninhaber gegenüber der Verbandsgemeinde zu erbringen. Falsche Angaben beim Kartenerwerb und das Verwenden der Familienkarte durch unberechtigte Personen werden strafrechtlich verfolgt.

Schwimmkurs

- | | |
|---|------------|
| a) Teilnahmegebühr für einen Schwimmkurs (10 Schwimmstunden, jeweils eine volle Stunde) | 130,00 EUR |
| b) Einzelstunde (nachbuchbar, nur für Teilnehmer eines laufenden Kurses, maximal 5 zusätzliche Stunden möglich) | 13,00 EUR |
| c) Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 10 Personen | |

Jugend-/Kinderfeuerwehren

Zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements erhalten die Mitglieder in der Kinder- und Jugendfeuerwehr gegen Vorlage ihres Mitgliedsausweises kostenlosen Eintritt in unser Freibad.

- (2) Ermäßigte Eintrittspreise gelten für Schüler, Studenten und Auszubildende ab 17 Jahren, Rentner sowie Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Begleitpersonen von Menschen mit einem GdB von mindestens 50 erhalten freien Eintritt. Der Anspruch auf Ermäßigung ist durch einen geeigneten Nachweis bei Erwerb der Eintrittskarte oder auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 3 Gebührenschuldner / Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit dem Betreten des Freibades mit der Lösung der Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartentöser. Die Gebührenschuld für die Benutzung von Leihgegenständen entsteht mit der Ausleihe und wird sofort mit der Ausleihe fällig. Die Gebühren sind an der Kasse des Freibades oder beim Aufsichtspersonal zu entrichten.

